

Handreichung
„Hygiene und Infektionsschutz am Geschwister-Scholl-Gymnasium“
Angepasster Schulbetrieb in Corona-Zeiten im Schuljahres 2020/2021

Aktualisierte Fassung vom 15. März 2021

Die in dieser Handreichung aufgeführten Regelungen und Vorgaben sind unbedingt und verpflichtend von allen Kolleg*innen / Mitarbeiter*innen, Schüler*innen und Gästen wahrzunehmen und umzusetzen.

Regelungen und Vorgaben

Rückverfolgbarkeit:

- **Erstellung einer festen und langfristigen Sitzordnung**
Angaben in der Dokumentation:
 - Zuständige Lehrkraft + Kursbezeichnung
 - Vollständige Namen der Schüler*innen
 - Sitzplatz
- Abgabe Sekretariat + Ablage Klassenbuch / Kursheft
- Klassenbücher / Kurshefte bitte in der Schule hinterlegen (Fächer)

Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige **Anwesenheit** zu dokumentieren (ggf. auch Anwesenheitsliste mit relevanten Angaben: Namen, Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit, Raum- → Abgabe Sekretariat)

In Unterrichtssituationen soll auf Unterrichtsformate mit möglichst wenig Bewegung im Raum geachtet werden.

Um im Falle einer positiven Testung auf SARS-CoV-2 die Kontaktpersonen zu ermitteln, werden die Sitzordnung, die Durchlüftung des Klassenraums, die Art der Maske und die Zeit des direkten persönlichen Kontakts berücksichtigt. Daher sind die vorgeschriebenen Sitzplandokumentationen zur besseren Nachvollziehbarkeit **unbedingt notwendig**.

Weiterführend empfiehlt sich das konsequente Dokumentieren (für die persönlichen Unterlagen) auch von kürzeren persönlichen Gesprächen z.B. nach dem Unterricht.

Präventivmaßnahmen durch Tragen einer medizinischen Maske

Das Tragen einer medizinischen Maske - gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung - ist im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände sowie im Unterricht und am jeweiligen Sitzplatz Pflicht. Masken mit Ausatemventil sind nicht erlaubt.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt für alle Personen, die sich im Rahmen der zulässigen schulischen Nutzung im Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten.

Wenn Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht

- für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, (das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist – ein entsprechender Antrag auf Befreiung muss der Schulleitung rechtzeitig vorab vorgelegt werden!¹; die Einhaltung des Mindestabstands ist dann jederzeit notwendig!)

¹ Aus dem beigefügten Attest muss sich nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund der Verpflichtung zum Tragen einer Maske in der Schule alsbald zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren. Soweit relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu bezeichnen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt

- in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist
- bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person

Nur in absoluten Ausnahmefällen ist das Abnehmen der Maske möglich. Dies muss aber unbedingt entsprechend dokumentiert werden. In diesen Ausnahmesituationen muss der Mindestabstand von 1,5m in jedem Falle eingehalten werden.

Alle Personen haben ihre persönliche Maske mit sich zu führen und sind für die Beschaffung selbst verantwortlich. Eine Notfallreserve ist im Bedarfsfall verfügbar (Sekretariat).

Beim Anlegen der Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Der Schutz muss korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen.

Die Außenseiten einer gebrauchten Maske sind möglichst nicht zu berühren.

Der hygienisch einwandfreie Umgang mit einer Maske ist unbedingt einzuhalten.

Nähere Informationen:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/im-alltag-maske-tragen.html>

Zugang zum Schulgelände / Schulgebäude

Generell gilt:

Nur Schülerinnen und Schüler, alle Kolleginnen und Kollegen, das pädagogische Personal und Personal des Schulträgers haben grundsätzlich Zugang zum Schulgelände / Schulgebäude. Andere Personen dürfen ohne einen begründeten Anlass das Schulgelände nicht betreten.

- Der **Zugang zum Gebäude** ist **jederzeit und verbindlich** (auch nach den Pausen) über die zugewiesenen Ein- und Ausgänge des Schulgebäudes geregelt! Jede Jahrgangsstufe ist darüber entsprechend informiert.
- **Der Ausgang aus dem Schulgebäude erfolgt ausschließlich über die Fluchttreppen (Einbahnstraßensystem!), im Erdgeschoss über die seitlichen Ein- und Ausgänge.**
- **Jgst. 5+6 im Trakt 4:** Die Schüler*innen der betroffenen Klassen dürfen (sicherheitsbedingt) das Schulgebäude über das Treppenhaus und den Ausgang zum hinteren Schulhof (Seilgarten / Basketballplatz) verlassen.
- Bei Betreten des Schulgebäudes und bei einem Raumwechsel ist der direkte Wege zu den jeweiligen Räumen zu wählen!
- Die Unterrichtsräume sind vor der ersten Stunde offen (Zuständigkeit der Frühaufsichten). Schüler*innen gehen sofort zu ihren Unterrichtsräumen und setzen sich auf ihren zugewiesenen Sitzplatz. Kein Aufenthalt im Schulgebäude!
- **Der Mindestabstand ist auf dem Schulgelände, beim Betreten des Schulgebäudes und im Schulgebäude (auch in den Sanitäreinrichtungen!) einzuhalten.**
- **Grundsätzlich gilt im Schulgebäude: „Rechtsverkehr“**
- Eine sorgfältige Händedesinfektion vor Betreten und vor Verlassen des Gebäudes ist durchzuführen.
- Wir bitten um ein unverzügliches Verlassen des Schulgeländes nach Ende des Lernangebots bzw. des Unterrichts!

Persönliches Verhalten insgesamt:

- **Beachtung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, auch dann, wenn eine Maske getragen wird. Abwenden beim Husten und Niesen von anderen Personen)
- **Beachtung der Händehygiene** – Einhaltung einer strengen Händehygiene
→ Bei **Eintritt und vor Verlassen des Schulgebäudes** sind unbedingt die Hände sorgfältig zu desinfizieren.
→ Eine regelmäßige und gründliche Reinigung der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) muss erfolgen.
- Ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten stehen zur Verfügung:
 - In den Sanitäranlagen (Seifenspender, Desinfektion, Papierhandtücher)
 - In den Klassen- und Kursräumen (Seifenspender, Papierhandtücher)
- Zugang zur Händedesinfektion:
 - In den Eingangsbereichen der Schule
 - Vor den Fluren der genutzten Klassen- und Kursräume
- Unbedingte Vermeidung einer Berührung des Gesichts (Augen, Nase, Mund) durch die Hände
- Nach Möglichkeit: **Wahrung des Mindestabstands**
- Keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen (z.B. Gläser, Flaschen zum Trinken, Besteck, Stifte, Arbeitsmittel etc.). Ist eine gemeinsame Nutzung unvermeidlich, müssen diese entsprechend gereinigt werden.
- Auf direkten persönlichen Kontakt (z.B. Händeschütteln, „Abschlagen“) ist unbedingt zu verzichten.
- Auch außerhalb des Schulgeländes sind die Vorgaben und Regelungen der jeweils gültigen CoronaSchVO unbedingt einzuhalten. So ist auch der Mindestabstand z.B. an der Bushaltestelle verbindlich einzuhalten! Die Verantwortung dafür liegt bei den Schüler*innen. Hinweise seitens der Lehrkräfte können erfolgen.

Nähere Informationen:

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

Pausenzeiten (dies gilt auch für Freistunden)

- Alle Schüler*innen müssen ihre **Pausen grundsätzlich auf dem Schulgelände verbringen** (bitte bei der Kleiderwahl berücksichtigen), ein Aufenthalt im Schulgebäude ist untersagt (auch aus Sicherheitsgründen).
 - Während der Unterrichtszeit und in **Freistunden** darf nur in den zugewiesenen Räumen (nicht in der Pausenhalle) gearbeitet werden.
Ausnahme: Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden in der Pausenhalle Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Diese dürfen nur in Freistunden genutzt werden, nicht in Pausenzeiten. Zur Nutzung dieser Arbeitsplätze müssen sich die Schülerinnen und Schüler in Anwesenheitslisten eintragen und die entsprechenden Regelungen und Vorgaben zum Infektionsschutz beachten (Hinweise liegen entsprechend aus).
 - Bei Regen darf zusätzlich die Pausenhalle / NW-Halle als Aufenthaltsort genutzt werden, ein Aufenthalt in Pausenzeiten in Klassen- und Kursräumen sowie in Flurbereichen ist nicht gestattet. Bei einem Aufenthalt in der Pausenhalle / NW-Halle müssen folgende Dinge unbedingt beachtet werden:
 - Essen und Trinken ist nicht gestattet, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - Das Tragen einer Maske ist unbedingt erforderlich und verpflichtend einzuhalten.
- Entsprechende Regenpausen werden vorab angekündigt.**
- Weiterhin gilt: Grundsätzlich muss die Pause im Freien verbracht werden. Bittet unbedingt auf geeignete und bei Bedarf auf warme Kleidung achten.
- Auch während der Pausenzeiten ist eine unbedingte Einhaltung der Regeln und Vorgaben erforderlich:
 - Nach Möglichkeit: Einhaltung des Mindestabstands
 - **Verbindliches Tragen der Maske**
 - **Essen und Trinken erfolgt weiterhin unter Einhaltung des Mindestabstands**

- Es ist auch weiterhin wichtig, auf ausreichende Pausen von der Maske (verbindlich in Doppelstunden) zu achten. Wir bitten darum, entsprechende beaufsichtigte Pausen in diesen Fällen dann weiterhin unter Wahrung des Mindestabstands durchzuführen, damit ein entsprechender Schutz gewährleistet ist.
- Auf dem Schulgelände: Den einzelnen Stufen sind Hauptaufenthaltsareale auf dem **Pausenhof** zugewiesen. Diese Zuweisungen sind verbindlich einzuhalten!
 - **Jahrgangsstufen 5+6: Seilgarten / Basketballplatz**
 - **Jahrgangsstufen 7-9: Bolzplatz / Vorplatz Mensa**
 - **Jahrgangsstufen EF-Q2: Schulhof Hackenbroicher Straße**
- **Die Schüler*innen dürfen das Schulgebäude erst kurz vor Beginn des Unterrichts wieder betreten.**
- Die unterrichtenden Lehrkräfte achten darauf, dass sie vor Verlassen des Unterrichtsraums die Belüftung sicherstellen (alle Fenster und Türen vollständig öffnen).
- Die Aufsichten im Schulgebäude achten darauf, dass alle Schüler*innen sich draußen aufhalten und alle Klassen- und Kursräume gelüftet werden.

Lufthygiene

- Alle zugewiesenen Räume können belüftet werden, die Fenster sind vollständig zu öffnen.
- Vor dem Unterricht: Die Frühaufsichten schließen die Klassen- und Kursräume auf, damit diese bereits gelüftet werden können.
- Grundsätzlich ist die Lüftung der Räume bei der Kleiderwahl entsprechend zu berücksichtigen.
- Es empfiehlt sich, in den Klassen und Kursen Schüler*innen zu benennen, die das regelmäßige Lüften zeitlich zusätzlich zur Lehrkraft im Blick haben.

Lüften während der Unterrichtszeit

- Während des Unterrichts wird **alle 20 Minuten** mit weit geöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet (auch bei Regen und Wind). Während der Unterrichtszeit sind beim Lüften die Türen geschlossen zu halten, damit Aerosole direkt nach draußen gelangen können.
- Bei kalten Außentemperaturen im Winter reichen dafür 3 bis 5 Minuten aus. Die beim Stoß- und Querlüften um wenige Grade absinkende Raumtemperatur steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an. Es gilt: Je größer die Temperaturdifferenz ist, desto effektiver funktioniert der Luftaustausch.
- Ausschließliches Lüften über Türen ohne gleichzeitiges Öffnen von Fenstern ist nicht ausreichend und verlagert Aerosole in den Flurbereich und ggf. in andere Räume.

Lüften während der Pausenzeiten

- In jeder Pause (nach jeder Doppelstunde) werden die Klassen- und Kursräume komplett gelüftet: Alle Fenster und Türen eines jeden Raums werden gleichzeitig vollständig geöffnet, die Türen der Notausgänge ermöglichen eine zusätzliche Querlüftung (Zuständigkeit: alle Kolleg*innen).
- Das vollständige Öffnen aller Fenster und Türen während der Pausen birgt ein höheres Unfallrisiko. Daher ist auch weiterhin der Aufenthalt in Klassen- und Kursräumen sowie auf den Fluren und in der Pausenhalle während der Pausenzeiten untersagt.

Nähere Informationen:

<https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#wie-funktioniert-richtiges-luften-im-schulalltag>

Hinweise zur Reinigung

- Alle Räume werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.
- In allen Räumen besteht die Möglichkeit einer Zwischenreinigung; Flächendesinfektionsmittel können durch die Lehrkräfte im Sekretariat ausgeliehen werden.

Nähere Informationen: Hygieneplan des Geschwister-Scholl-Gymnasiums:

https://gsg.intercoaster.de/ic/page/35/30id/3637/news_detailansicht.html

Vorgehen bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion

- Bei Krankheitszeichen (wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sollte die Person **unbedingt** zu Hause bleiben.
- Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) besteht die **Notwendigkeit einer haus- bzw. kinderärztlichen Abklärung**. Eine Rückmeldung an die jeweiligen Klassenleitung / Tutor*in / an das Sekretariat sollte im Anschluss erfolgen.
- Wenn Schüler*innen Erkältungssymptome während des Schulbetriebs zeigen, müssen die Schüler*innen von den Eltern abgeholt werden. Die Schüler*innen verweilen bis zum Abholen durch die Eltern im Schulsanitätsraum, das Sekretariat ist entsprechend zu verständigen.
- Organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel Quarantäneauflagen für Einzelpersonen, Gruppen, Klassen, Jahrgangsstufen oder gar das Schließen einer Einrichtung oder Teilen davon werden ausschließlich nach Anordnung des Gesundheitsamtes und nach individueller Prüfung der Sachlage durchgeführt. (Gesundheitsamt Rhein-Erft)
- Für alle schulischen Mitarbeiter*innen gilt das Genannte analog.
- Wird eine Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet, obliegt dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen. Die Schulleitung wird entsprechend kontaktiert.
- Bei Unsicherheiten bei Erkältungssymptomen steht im Bildungsportal ein Schaubild zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung des Kindes zu beachten ist:
<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Schaubild.pdf>
<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

Was passiert bei Nicht-Einhaltung der Regelungen und Vorgaben?

- Bei nicht-bewusster Einhaltung der Regelungen und Vorgaben erfolgt eine Ermahnung; bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt die Anwendung einer erzieherischen Einwirkung, oder disziplinarischen Maßnahme nach §53 (3) Schulgesetz NRW.
- Bei vorsätzlichen Verstößen gegen diese Regelungen und Vorgaben erfolgt direkt eine Anwendung einer disziplinarischen Maßnahme nach §53 (3) Schulgesetz NRW.

Fächerspezifische Hinweise

- Gemeinsames Singen und chorisches Sprechen in geschlossenen Räumen ist (fächerunabhängig und bis auf Weiteres) nicht gestattet.
- Weitere Hinweise zu fächerspezifischen Regelungen erhalten die Schüler*innen durch die Fachlehrkräfte.
- Die Lehrkräfte werden über die Fachvorsitzenden der entsprechenden Fächer informiert.

Hinweise und Verhaltensregeln für die Schülerbeförderung im ÖPNV / Schülerspezialverkehr

In den Linienbussen und an den Haltestellen gilt weiterhin die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.

Nähere Informationen:

<https://revg.de/aktuelles-komplettansicht/1092.html>

https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygieneregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf